

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	19
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	132

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit

111 63 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	5
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.	73 000	73 000	—	156

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
5 (10) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 5 (5) ab 01.01.2015.					
427 02	253 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	—
427 50	253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	841 Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	27 997 000	26 752 700	+1 244 300	26 537
441 02	841 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	296 000	234 900	+61 100	281
441 03	841 Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	28 300	32 900	-4 600	23
441 04	841 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841 Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 04	018 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018 Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 00	229 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 30.	25 000	25 000	—	—
462 10	881 Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
462 16	881 Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke bei Titel 972 00 veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen.	—	—	—	129
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden.				
		3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).				
546 05	139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppen 64 und 75 geleistet werden.				
546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	852
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen.	—	—	—	—
547 12	165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	93

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.				
671 20	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.				
671 30	165	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 452 00.				
685 20	253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	105 900	105 900	—	—
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02.				
		2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	-15 620 600	-15 520 600	-100 000	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.
Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen.	408 000	408 000	—	722
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 63	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	312 400	312 400	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	720 400	720 400	—	722
		Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	5 766 600	4 565 800	+1 200 800	28 636
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020.	500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.